

Bekanntmachung der Samtgemeinde Suderburg

Grundsteuerbescheide 2026 für die Mitgliedsgemeinde Eimke der Samtgemeinde Suderburg

Die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer betragen im Kalenderjahr 2026 für

Gemeinde Eimke:	Grundsteuer A = 390 v.H.
	Grundsteuer B = 170 v.H.
	Gewerbesteuer = 370 v.H.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2025 tritt damit keine Veränderung ein, so dass auf die Erteilung von schriftlichen Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2026 verzichtet wird.

Für diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Steuermessbetrag) sich seit dem letzten Bescheid nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Die Grundsteuer 2026 wird mit den zuletzt in den Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2026 fällig. Für Steuerpflichtige, die die Grundsteuer bisher in Jahresbeträgen entrichtet haben, wird die Grundsteuer in einer Summe am 01.07.2026 fällig.

Wurden bis zum Tage der Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2026 erteilt, sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Str. 16, 21337 Lüneburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.

Durch die Klage wird gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung die Zahlungsverpflichtung weder aufgehoben noch aufgeschoben.

Diese Bekanntmachung und weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.suderburg.de.

Suderburg, den 05. Januar 2026

Samtgemeinde Suderburg –
Der Samtgemeindebürgermeister gez. Marwede

Ausgehängt am:

Abgenommen am: